

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklung des Zielabweichungsverfahrens Photovoltaikfreiflächenanlagen 2021 bis 2024

Das Zielabweichungsverfahren für Photovoltaikfreiflächenanlagen wird von vielen Gemeinden und Vertretern weiterhin als intransparent betrachtet. Kleine Anfragen zur Entwicklung der Antragsstellung und Bewilligung aus den Jahren 2022 (Drucksache 8/708) und 2023 (Drucksache 8/2561) benötigen aufgrund geänderter Bedingungen (Innovation) und zusätzlich benötigter Daten zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Anträge ergänzende Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Zielabweichung für Photovoltaikfreiflächenanlagen wurden seit Einführung des Verfahrens gestellt und beschieden (bitte tabellarisch die Anträge inklusive der antragstellenden Gemeinde oder Person, des beteiligten Vorhabenträgers, der geplanten Leistung in Mecklenburg-Vorpommern, der Fläche in Hektar, des Datums der Antragstellung, des Verfahrensstands und gegebenenfalls des Datums des Bescheides sowie der erzielten Punktzahl nach der jeweils geltenden Bewertungsmatrix auflisten)?

2. Gilt der Antrag als innovativ?

Wenn ja,

a) seit wann?

b) durch welches innovative Vorhaben einschließlich Vorhabenträger der innovativen Komponente?

[bitte die Lage des Projektes bezogen auf die Lage im 200-Meter und 500-Meter-Bereich entlang von Autobahnen und Schienenwegen, Konversionsflächen (Art der früheren Nutzung) oder benachteiligte Gebiete inklusive Ackerzahl angeben!]

Hannes Damm, MdL